



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Leisach hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2019 gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leisach während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Leisach, 9909 Leisach 10, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 30. Jänner 2019 bis einschließlich 13. März 2019.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leisach zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.leisach.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

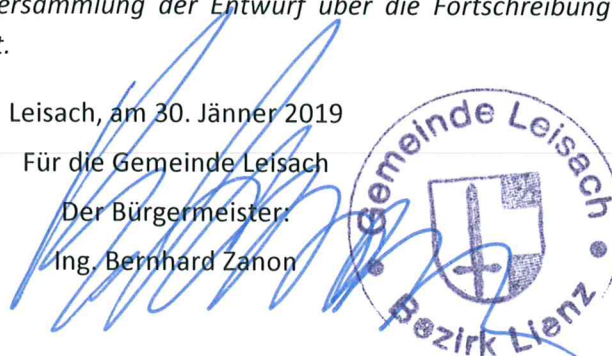
*Am **Sonntag, 10. März 2019, um 10.00 Uhr**, wird im Gemeindesaal Leisach, 9909 Leisach 10, im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeversammlung der Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgestellt.*

Leisach, am 30. Jänner 2019

Für die Gemeinde Leisach

Der Bürgermeister:

Ing. Bernhard Zanon



Kundmachung an der Gemeindeamtstafel:

Angeschlagen am: 30.01.2019

Abzunehmen am: 14.03.2019

Abgenommen am: